(Briefkopf des Vereins)

 Fussballverband Region Zürich

 Postfach

 8952 Schlieren

 Musterlingen, 30. August 2015

**Einsprache**

Meisterschaftsspiel 130445, FC Musterlingen – FC Beispiel, 3. Liga vom 22. August 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben Einsprache vertreten durch den Präsidenten und Leiter Spielbetrieb, solidarisch mit dem Spieler Felix Muster, geb. 15. Juli 1980, wohnhaft in Musterlingen, Rosenbergstr. 121

gegen

den Entscheid des Ressorts Strafen des FVRZ vom 26. August 2015 (Suspension des Spielers Felix Muster für 4 Verbandsspiele, als Folge des ungerechtfertigten Platzverweises anlässlich des 3. Liga-Meisterschaftsspiels FC Musterlingen – FC Beispiel vom 22. August 2015).

Die Kaution von Fr. 150.00 haben wir gemäss beiliegendem Postempfangsschein fristgemäss einbezahlt.

**Tatbestand**

Anlässlich des 3. Liga-Meisterschaftsspiels FC Musterlingen – FC Beispiel – ca. in der 70. Spielminute – hielt der Spieler Felix Muster einen Gegenspieler zurück (Umarmung). Der Schiedsrichter pfiff dieses Foul und zeigte dem Spieler Felix Muster die rote Karte.

Trotz des Protestes unseres Captains hielt der Schiedsrichter seinen Entscheid aufrecht und verwies den Spieler des Feldes. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Spiel äusserst korrekt geführt wurde und dass nichts eine solche Sanktion rechtfertigte. Auch die gegnerischen Spieler erachteten den Schiedsrichterentscheid als unbegründet. Der geschilderte Tatbestand kann von folgenden Zeugen bestätigt werden:

– vom Captain und den übrigen Spielern des FC Musterlingen

– von Herrn André Matter, SFV-Schiedsrichter

– von Herrn Jules Glasauge, Kicherweg 2, Musterlingen

– von Herrn Xaver Beobachter, Dietlikerstr. 3, Musterlingen

– von Herrn Daniel Muster, Präsident des FC Beispiel

**Erwägungen**

Die Regel XX der Fussball-Spielregeln SFV beschreibt, dass ein Spieler vom Spielfeld zu weisen ist,

„wenn er sich weiterhin unsportlich benimmt, nachdem er bereits verwarnt worden ist“.

Im konkreten Fall war der Spieler Felix Muster vorher nicht verwarnt worden, und das Foul war in keiner Weise als „überhart“ zu bezeichnen.

Der Schiedsrichter hat die Regel XX der Fussball-Spielregeln SFV unrichtig interpretiert und damit einen gravierenden Fehler begangen, was zur Einsprache Anlass gegeben hat.

**Schlussfolgerungen/Anträge**

In Anwendung von Art. XX und XX des Rechtspflegereglements AL beantragt der FC Musterlingen dem FVRZ

a) die vorliegende Einsprache gegen den vorerwähnten Entscheid des Ressorts Strafen FVRZ – notifiziert am 30. August 2015 – gültig zu erklären und darauf einzutreten.

b) den angefochtenen Entscheid aufzuheben.

c) festzustellen, dass der Spieler Felix Muster nicht zu suspensieren, sondern dass ihm gegenüber eine Verwarnung auszusprechen sei.

Gerne erwarten wir Ihren Bescheid und danken Ihnen zum Voraus für Ihre Bemühungen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

**FC MUSTERLINGEN**

Philip Muster Hans Muster Felix Muster

Leiter Spielbetrieb Präsident Spieler

Beilagen:

* Entscheid des Ressorts Strafen FVRZ vom 26. August 2015 und Briefumschlag mit Stempel vom 30. August 2015
* Nachweis für einbezahlten Kostenvorschuss über Fr. 150.00